Lieferbedingungen

und

Verpackungsvorschiften

(V1 22.02.2023)

© Hofast AG [2020]. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Weitergabe ist nicht gestattet.
Diese Informationen können ohne Ankündigung, den Gegebenheiten aktualisiert werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe und Abkürzungen 3
2. Allgemeines 3
3. Lieferbestimmungen 3
3.1 Liefertermine 4
3.2 Kennzeichnung der Waren 4
3.2.1 Kennzeichnung der CU 4
3.2.2 Kennzeichnung der TU 5
3.2.3 Kennzeichnung der LU 5
4. Verpackungsvorgaben 5
4.1 Verpackung - Ladungsträger (LT) 6
4.2 Verpackung – CU 7
4.3 Verpackung – TU 7
4.4 Verpackung – LU 7
4.5 Paar und Set oder Satz - Artikel 7
4.6 Sandwichpalette vs. Mischpalette (LU) 8
5. Warenprüfung 8
6. Tauschgeräte 8
7. Anlieferort 9
8. Anlieferzeiten 9
9. Lieferavis | Anmeldung 9
10. Ergänzungen 9
11. Kontakt 10

1. Begriffe und Abkürzungen

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
FM	Beanstandungsmeldung
FAI	First Article Inspection - Erstmusterprüfung)
Incoterms	International Commercial Terms
PO	Bestellnummer der Hofast AG
SDR	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
VE / PU	Verpackungseinheit
CU	Consumer Unit - Konsumenteneinheit
TU	Traded Unit - Handelseinheit
LU / Pal Einheit	Logistic Unit – Transporteinheit
S / N	Seriennummer
EUR - PAL	Euro - Palette
LT	Ladungsträger
POS	Point of Sale

2. Allgemeines

Das vorliegende Pflichtenheft bestimmt die erforderlichen logistischen Massnahmen für die Abwicklung von Lieferungen, welche durch die Hofast AG und deren Tochterfirmen bestellt werden. Sie dient der Vereinheitlichung von Abwicklungen, Erkennungen und Nachverfolgung aller Lieferungen. Daraus ergeben sich bessere, schnellere und optimierte Prozesse in der gesamtem Supply Chain. Die Bestimmungen für eine ordnungsgemässe und zeitgemässe Verpackung sind ebenso erfasst. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien trägt der Lieferant die dadurch entstandenen Kosten wie z.B.: Abwicklungsgebühren, Mehraufwände, etc.
Des Weiteren verpflichtet sich der Lieferant, bei gesetzlich vorgeschrieben Bestimmungen wie etwa bei Gefahrengüter, die entsprechenden Massnahmen und Vorschiften einzuhalten.

3. Lieferbestimmungen

Der Zustand der angelieferten Artikel hat den Bestimmungen der Bestellung einschliesslich aller mitgeltenden Unterlagen wie Lieferschein, Packzettel und ggf. technischen Spezifikationen zu entsprechen. In der Bestellung wird unsererseits bekanntgegeben in welcher Zusammenstellung bzw. Losgrösse geliefert werden muss.
Das Mischen mehrerer Bestellungen in einem Gebinde ist nicht gestattet.

3.1 Liefertermine

Die in der Bestellung angegebenen Liefertermine sind entsprechend einzuhalten und gelten gemäss der INCOTERMS®2020 Abmachung am Bestimmungsort. Sollte sich ein Lieferverzug abzeichnen, so ist dieser unverzüglich schriftlich an den Besteller bekannt zu geben. Fallen aufgrund vom Lieferverzug anderweitig Express-Kosten an, trägt diese der Verursacher.

3.2 Kennzeichnung der Waren

Wir unterscheiden die Art der Verpackung in CU, TU und LU. Jede Verpackung hat die Informationen ihres Bestimmungsortes zu tragen die unterschiedlich sein können.

Konsumenteneinheit - Consumer Unit (CU)
Die CU ist die Einheiten, die am POS verkauft werden.

Handelseinheit - Traded Unit (TU)
Die Traded Unit ist eine standardisierte Einheit,
die eine oder mehrere gleiche Consumer Units enthält.

Transporteinheit - Logistic Unit (LU)
Eine LU ist eine logistische Einheit (Karton/Gebinde/ Palette), die eine oder mehrere gleiche Traded Units enthält, die von einem Absender an einen Empfänger transportiert wird.

3.2.1 Kennzeichnung der CU

Jeder Artikel (CU) ist zu kennzeichnen, sofern es keine Primärverpackung hat. Die Anbringung der Etikette auf dem Artikel oder der Artikelverpackung, ist idealerweise auf der Rückseite. Die Kennzeichnung hat folgenden Inhalt auszuweisen:

- EAN – Barcode (GTIN) (muss)
- Artikelnummer (muss)
- Bei Rollenmaterial: Länge (pro Rolle) (muss)
- Holzdeklaration gemäss FSC® (muss)
- Chargennummer / Losnummer (muss, wenn vorhanden)
- Ablaufdatum / Produktionsdatum (muss, wenn vorhanden)
- Seriennummer (muss, wenn vorhanden)
- Zeichnungsnummer inkl. Index/Version (muss, wenn vorhanden)

Abweichungen:

- Meterware / Rollen Je am Anfang bzw. Ende jeder Einheit
- Schüttgut und Kleinstteile An der Sekundärverpackung (TU)

3.2.2 Kennzeichnung der TU

Die Handelseinheiten (TU) sind zu kennzeichnen. Die Beschriftung erfolgt auf der Umverpackung (Sekundärverpackung). Die Kennzeichnung hat folgenden Inhalt auszuweisen:

- Artikelnummer (muss)
- TU – Menge oder Inhaltsmenge (muss)
- Bruttogewicht der TU (muss)
- PO (muss)
- EAN – Barcode (GTIN der TU) (muss, wenn vorhanden)
- Bei Rollenmaterial: Länge (pro Rolle) (muss, wenn vorhanden)
- Chargennummer / Losnummer (muss, wenn vorhanden)
- Ablaufdatum / Produktionsdatum (muss, wenn vorhanden)
- Seriennummer (muss, wenn vorhanden)

3.2.3 Kennzeichnung der LU

Die Logistikeinheiten (LU) sind aussen an der Tertiärverpackung zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung der sortenreinen LU ist ebenfalls erforderlich. Mischpaletten werden von aussen gut erkennbar mit einer Packliste und ggf. dem LS versehen. Folgende Informationen sind auszuweisen:

- Artikelnummer (muss)
- Anzahl TU – Einheiten und/oder Menge Total (muss)
- EAN – Barcode (GTIN) (muss, wenn vorhanden)
- Bei Rollenmaterial: Länge (pro Rolle) (muss, wenn vorhanden)
- Chargennummer / Losnummer (muss, wenn vorhanden)
- Ablaufdatum / Produktionsdatum (muss, wenn vorhanden)
- Seriennummer (muss, wenn vorhanden)

4. Verpackungsvorgaben

Sofern nichts anderes einvernehmlich vereinbart wurde, sind die Waren in möglichst standardisierten Verpackungen und auf Paletten (EPAL) zu verpacken. Hier ist das logistische Grundmass, 600x400mm einzuhalten soweit das Produkt es zulässt. Die Waren sind des Weiteren in der Verpackung / Ladungsträger so anzuordnen, dass nach dem öffnen die Quantität feststellbar und das Identifizieren möglichst einfach ist. Weiter sind die Lieferteile so anzuordnen und zu sichern, dass diese bei ordnungsgemässem Transport und Lagerung keinen Schaden nehmen. Sensible und heikle Ware wie etwa lackierte, zerbrechliche und metallisch blanke Artikel, sind in geeigneter Form gegen Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen.
Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene, sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Sämtliche Schäden oder Verluste, die durch unzureichende oder nicht geeignete Verpackung, Kennzeichnung oder Fehler in den Versanddokumenten verursacht werden, gehen zu Lasten des Absenders.

4.1 Verpackung - Ladungsträger (LT)

1 Schema EPAL

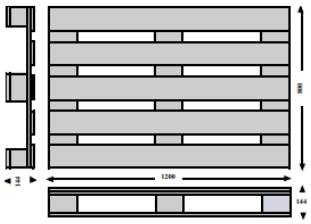

Die standardisiert EPAL ist, immer wenn möglich, zu wählen.

Details zur EPAL finden Sie unter folgenden Link:
https://epal.ch/img/dok/d35bf_palette_produktdatenblaetter_de.pdf

Wenn das Produkt oder die Verpackungsart die Verwendung der EPAL ausschliessen, kann ein alternativer Ladungsträger gewählt werden. Die Verpackungsvorgaben (4.0) sowie folgenden Punkte sind weiterhin einzuhalten:

2 Schema Befahrbarkeit

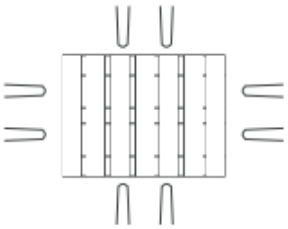

- 4-seitige Befahrbarkeit und beidseitig gefaste Bodenbretter.
- Kompatibel mit den gängigen Flurförderzeugen und Lagersystem nach europäischem Standard (basierend auf dem logistischem Grundmass 600x400mm)
- Stabilität und Sicherheit ist der EPAL vergleichbar

Abweichende LT sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Bestellers zulässig. Bei geplanter Änderung einer gewohnten Verpackung ist dies Anzumelden und darf erst nach erfolgter Bestätigung verändert werden.

Das Verwenden von schwarzer und undurchsichtiger Schrumpffolie ist nicht gestattet. Die Aufnahmen der Ladungsträger dürfen nicht verdeckt sein. Lieferschein und/oder Packlisten sind von aussen gut erkennbar und sicher angebracht.

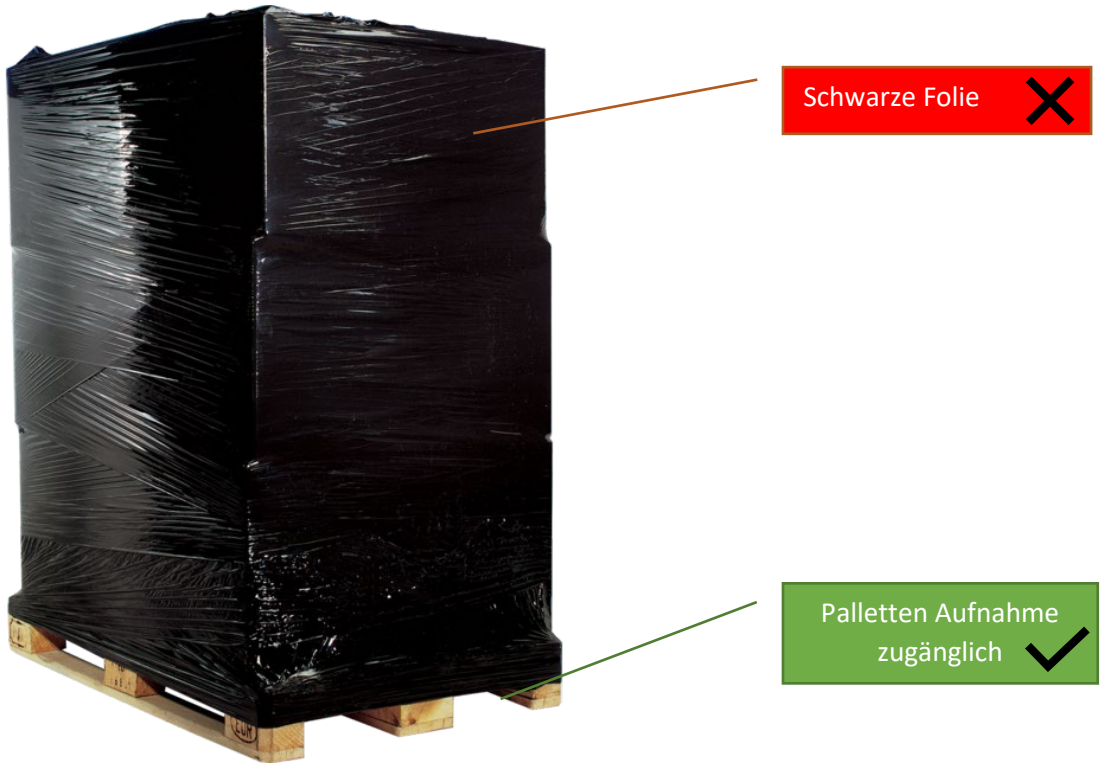

3 Symbolbild

4.2 Verpackung – CU

Die CU bzw. Verpackung des Verkaufsartikels am POS wird gemäss der Bestellung definiert. Wo keine CU Verpackungen vorhanden sind, gelten die abgemachten Vereinbarungen.

Wenn keine Vereinbarungen getätigt worden sind, übernehmen wir die Standartverpackung des Lieferanten.

4.3 Verpackung – TU

Das Packstück muss mindestens auf je einer Längs- und Breitseite ausgezeichnet sein.

Die Mengeneinheiten werden gemäss der PO definiert und vereinbart. Vereinbarte Einheiten dürfen nicht einseitig angepasst werden. Änderungswünsche sind seitens der Lieferanten sind schriftlich einzureichen und genehmigen zu lassen. Allfällige folgeaufwände müssen in Rechnung gestellt werden.

4.4 Verpackung – LU

Die Ladungsträgereinheit muss auf mindestens einer Längs- oder Breitseite ausgezeichnet sein.

Die Mengeneinheiten werden gemäss der PO definiert und vereinbart. Vereinbarte Einheiten dürfen nicht einseitig angepasst werden. Änderungswünsche sind seitens der Lieferanten schriftlich einzureichen und genehmigen zu lassen. Restbestände bzw. Mehr- und Mindermengen sind äusserlich auf jedem LU gekennzeichnet.

4.5 Paar und Set oder Satz - Artikel

Artikel die als Paar, Set oder Satz bestellt werden sind entsprechend zu verpacken sofern die CU Verpackung dies nicht gewährleistet. Allfällige Korrekturarbeiten werden vollumfänglich an den Verursacher weitergereicht.

Beispiel Set:

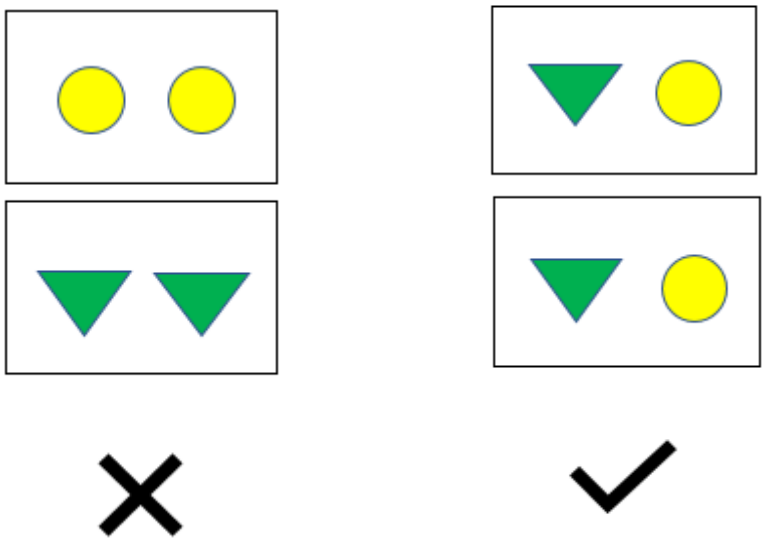

4.6 Sandwichpalette vs. Mischpalette (LU)

Wenn die Volumina es zulässt ist die Sandwichpalette immer der Mischpalette vorzuziehen:

Mischeinheiten müssen deutlich gekennzeichnet werden. Die jeweils größere Artikelmenge, gemessen am Volumen oder Gewicht ist in die unteren Lagen der Palette zu packen. Packstücke sind so herzurichten, dass ein Zugriff auf den Inhalt ohne Hinterlassen äußerlich sichtbarer Spuren nicht möglich ist (Umwicklung mit Schrumpffolie, ausgeschlossen schwarze Folie, Umreifungsbände etc.) Die Folie darf die Stapleraufnahmen nicht verdecken.

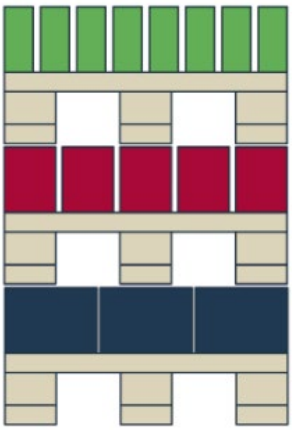

4 Sandwichpalette

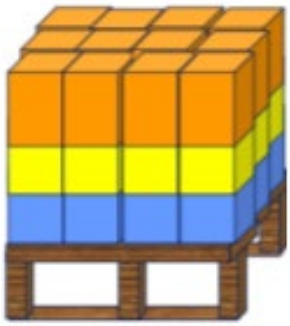

5 Mischpalette

5. Warenprüfung

Die Warenprüfung erfolgt kontinuierlich und Stichprobenartig. Auch 100% Kontrollen sind üblich.

Fehllieferungen und Qualitätsmängel werden bis 12 Monate nach der Warenlieferung reklamiert. Wir behalten uns vor Reklamationen auch später zu tätigen.

6. Tauschgeräte

Der Tauschgerätetausch kann nur erfolgen, wenn dies vorher vereinbart wurde. Der Tausch muss bei der Warenübergabe erfolgen. Nachträgliche Tauschforderungen werden nur berücksichtigt welche eineindeutig von unseren MA im Wareneingange visiert worden sind

Zum Austausch berechtigt:

Deckel

Rahmen

EPAL

EPAL-Tauschkriterien:

https://europalettentausch.gs1.ch/docs/default-source/default-document-library/poster_de_epal_a0_210618.pdf?sfvrsn=5b914926_2

7. Anlieferort

Die Lieferadresse muss immer der Bestellung entnommen werden. Für einzelne Bestellungen können abweichende Anlieferadressen definiert werden.

Steinemann AG
Steinemann Fernwärme / Remcal AG
Steinemann Disinfection / CleanService Group AG
ConVac

Wilerstrasse 2180

9230 Flawil

Google Maps Link: https://goo.gl/maps/n5upZgQjZG3GRdLT7

8. Anlieferzeiten

Die Anlieferzeiten verstehen sich als Öffnungszeiten im Warenablad. Abholzeiten könne davon abweichen. Ausserhalb dieser Zeiten werden keine Waren entgegengenommen.
Anders lautende Vereinbarungen sind ausgenommen.

ÖFFNUNGSZEITEN:	**MO – DO**	**07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr**
	FR	**07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**

9. Lieferavis | Anmeldung

Komplettladungen und Überseecontainer müssen vorgängig angemeldet und *bestätigt* werden. Lieferungen die mehr wie 5 Pal umfassen müssen vorgängig nur angemeldet werden. Bei Kleinsendungen und Paketlieferung bedarf es keiner Anmeldung.

Ihr Kontakt unterstützt Sie gerne.

10. Ergänzungen

Die Lieferanteninstruktion ist ergänzt bestehende Vereinbarungen zu verstehen

11. Kontakt

Steinemann AG
Wilerstrasse 2180
CH–9230 Flawil / SG
Tel. +41 71 394 14 14
Fax +41 71 394 14 43
info@steinemanngroup.com

Verkaufsbüro Westschweiz
Route du Stade 3
CH – 1816 Montreux
Tel. +41 848 545 545

info@steinemanngroup.com

Steinemann Fernwärme
RemCal AG
Wilerstrasse 2180
9230 Flawil
Schweiz
Tel +41 71 555 11 00
fernwaerme@steinemanngroup.com

Steinemann Disinfection
CleanService Group AG
Wilerstrasse 2180
9230 Flawil
Schweiz
Tel +41 71 555 11 30
disinfection@steinemanngroup.com

Steinemann CVS
ConVacc AG
Wilerstrasse 2180
9230 Flawil
Schweiz
Tel +41 71 394 14 14
cvs@steinemanngroup.com